

Informationen zum Jahresende

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir orientieren euch nachstehend über die Jahresbesprechung mit dem BEV Süd. Wie inzwischen leider zur Tradition geworden, findet die Verhandlung mit dem AgVMoVe erst im Januar 2019 statt. Wir werden euch hierüber spätestens an den Generalversammlungen im kommenden März berichten. Für ergänzende Informationen stehen euch die Mitglieder der SEV-Verhandlungsdelegation gerne zur Verfügung.

Beamte: Jahresbesprechung mit dem BEV Süd (17. – 19. Oktober 2018 in Erkrath)

In der Delegation des BEV Süd war für die Frankenversorgung erstmals Frau Rastätter dabei, welche mutmasslich die Nachfolgerin von Herrn Kühnel sein wird. Das BEV informierte uns über einige Neuerungen in der Gesetzgebung. Nachstehend ein kurzer Überblick:

- Der **Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes** ist u.a. eine Erhöhung der Mehrarbeitsvergütung und der Erschwerniszulage vorgesehen.
- In der **Sonderurlaubsverordnung** wurden einige Bestimmungen für den Anspruch auf Urlaub präzisiert und dadurch teilweise verschärft.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil jenes des Bundesverwaltungsgerichts von 2014 bestätigt, wonach **Beamte kein Streikrecht** haben.
- **Erschwerniszulage (Schichtzulage):** Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die Erschwerniszulage auch bei kurzfristigen Unterbrechungen geschuldet. Seit dem 1.1.2018 erfolgen die Zahlungen korrekt. Der Zeitpunkt, wann die rückwirkende Zahlung (ab Zeitpunkt Rechtskraft Urteil = November 2015) erfolgen wird, ist weiterhin offen. Allfällige Anträge auf rückwirkende Zahlung (unter Beachtung der 3-jährigen Verjährungsfrist) können noch gestellt werden. Nachdem für das Schweizer Bundespersonal eine ähnliche Regelung gilt, besteht seit dem 1.1.2015 der Anspruch ggf. auch für Frankenempfänger.

Lohnmassnahme per 1.1.2018: Beim Schweizer Bundespersonal gab es per 1.1.2018 doch noch eine Lohnerhöhung von 0,6%. Die Besoldung und Versorgung der Frankenempfänger wurden rückwirkend entsprechend angepasst. Die Minimalgarantie gilt als eingehalten.

Lohnmassnahme per 1.1.2019: Beim Schweizer Bundespersonal wird es per 1.1.2019 möglicherweise eine Lohnerhöhung geben. Ob diese tatsächlich kommt und in welchem Umfang, ist noch offen. Die Besoldung und Versorgung der Frankenempfänger bleiben deshalb vorläufig unverändert, würde aber ggf. rückwirkend angepasst.

Bei der **Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung** zeichnet sich eine Lösung ab. Es sind aktuell ein Ermächtigungs- und ein Zustimmungsgesetz in Arbeit, welche alsdann dem Bundestag vorgelegt werden. Mit diesen beiden Gesetzen würde die formelle Lücke zur Ministervereinbarung von 1953 endlich geschlossen. Wir sind zuversichtlich, dass wir somit in absehbarer Zeit eine Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung haben und dadurch auch der Neuzugang von Frankenempfängern wieder möglich werden könnte.

KVB

Die Herren Eckhard Steffin, Hauptgeschäftsführer und Ulrich Boppré orientierten uns über die internen Abläufe, die aktuelle und künftige Entwicklung bei der KVB.

Die Krankenversorgung wird aufgrund des wieder eingeführten paritätischen Krankenkassenbeitrages voraussichtlich ihren Beitragssatz senken. Im Zuge der Besoldungserhöhungen kann es zu Beitragserhöhungen kommen. Die Pflegeversicherung, wird für Mitglieder der Gemeinschaft des privaten Pflegeversicherungsunternehmen (GPV), ihre Beiträge aufgrund der gesetzlichen Mehrleistungen erheblich erhöhen.

Im Leistungsrecht der KVB werden die Höchstsätze der Leistungstafel in der Tarifstelle 5, Heilbehandlung (Krankengymnastik, Massagen usw.) an die Preisentwicklung angepasst und somit erheblich erhöht. Die durchschnittlichen Erhöhungen betragen ungefähr 25 %. Die

zugelassenen Leistungserbringer für Heilbehandlungen wurden angepasst und um den Bereich der Ernährungstherapie erweitert. Weiter gibt es einige redaktionelle Änderungen.

Alle Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft. Auf der Webseite www.kvb.bund.de finden sich weitere Informationen.

Tarifkräfte: Jahresbesprechung mit dem AgVMoVe

Die Verhandlungen mit dem AgVMoVe sind auf den 17./18. Januar 2019 in Karlsruhe angesetzt. Die AZG-Frage (Ausgleich ND-Zeitgutschriften) sowie zur Altersvorsorge und insbesondere die grundsätzliche Überarbeitung der TV9 sind weiter pendent.

Fonds soziale Sicherung

Anspruchsberechtigt sind aktive Beamte und Tarifkräfte. Die Leistungen des Fonds können auch „online“ oder wie bisher mit dem Formular beantragt werden. Bei Verwendung des Formulars ist dieses [neu an sonja.heinichen@sev-online.ch](mailto:neu_an_sonja_heinichen@sev-online.ch) zu senden. Beim „online“ Antrag über die Website www.fonds-soziale-sicherung.de wählen die SEV-Mitglieder als „Geschäftsstelle“ den „SEV Bern“.

SEV-intern

Die Zusammenarbeit im Vorstand, mit dem Zentralsekretariat und mit unserer Sektionsbetreuerin, Barbara Spalinger, war auch im zu Ende gehenden Jahr sehr gut. Wir danken an dieser Stelle den Vorstandskollegen für die engagierte Mitarbeit. Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gilt unser Dank für eure Treue zum SEV und zur Gewerkschaftsbewegung. Für die kommenden Festtage wünschen wir euch und euren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachten und ein 2019 bei guter Gesundheit. Allen Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Problemen wünschen wir von Herzen gute Besserung.

Kollegiale Grüsse

René Windlin
Sektionspräsident

Barbara Spalinger
Sektionsbetreuerin SEV